

V0944/23

Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte; Neuregelung ab 01.01.2024
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

1. Vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 wird Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) als Blockmodell mit maximal dreijähriger Laufzeit angeboten.
2. Mit der weiteren Ausgestaltung wird die Verwaltung beauftragt, wobei weitgehend eine Orientierung an den Regelungen des bisherigen Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) erfolgen soll.
3. Die Quote für Altersteilzeitvereinbarungen wird auf 4,0 % der Gesamtzahl der Tarifbeschäftigten festgelegt (wie bereits ab 01.01.2021).
4. Sobald für die Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) wieder tarifvertragliche Regelungen zur Altersteilzeit in Kraft treten, tritt die in den Nummern 1 bis 3 beschriebene Altersteilzeitregelung automatisch außer Kraft, ohne dass es hierfür eines Beschlusses bedarf.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	30.11.2023	Entscheidung
--	------------	--------------

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 30.11.2023

Auf die Frage vom Stadtrat Semle, ob es eventuell auch eine weitere Variante zwischen den Optionen 2 und 3 gebe, antwortet Herr Kuch, dass es grundsätzlich zwei Stellgrößen gebe. Zum einen sei dies das zugelassene Kontingent von 4 %. Diese Zahl sei auch die gültige Beschlusslage gewesen, als es noch eine gesetzliche Regelung gab und er halte diese Quote auch in Zukunft für ausreichend. Eine Reduzierung des Kontingents hätte zur Folge, dass Auswahlkriterien festgelegt werden müssten, wenn mehr Personen als möglich einen Antrag stellten. Zum anderen sei der gezahlte Zuschuss eine weitere Stellgröße. Eine Herabsetzung hierbei würde bewirken, dass es wohl finanziell unattraktiver werde und in Konsequenz auch das Kontingent reduziert werden könne, da weniger Anträge eingehen würden.

Stadträtin Hagn ist der Meinung, dass in der Phase der Konsolidierung alles hinterfragt und nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden müsse. Daher könne auch überlegt werden, ob man dieses Thema verschiebe oder bis zu den Konsolidierungsbeschlüssen zurückstelle. Sie halte es für fraglich, ob sich die Kosten durch die jüngeren Beschäftigten wirklich kompensieren.

Stadtrat Werner finde es bedauerlich, dass sich die Tarifpartner auf keine Regelung einigen konnten. Umso beachtlicher halte er es, dass die Verwaltung von sich aus den Vorschlag mache dies weiterzuführen. Es handle sich immerhin um Beschäftigte, die zum Teil seit

mehreren Jahrzehnten im Dienst der Stadt stünden. Daher unterstütze er die Möglichkeit eines Altersteilzeitmodells – gerade auch in diesen schwierigen Zeiten.

Herr Kuch erklärt, dass man sich zur betriebswirtschaftlichen Betrachtung intensive Gedanken gemacht habe. Auf der Ausgabeseite gebe es zwar den Zuschuss, jedoch führten die Nachbesetzungen mit jüngeren Beschäftigten in niedrigeren Entgeltstufen auch zu Einsparungen. Wie in der Vorlage dargestellt, reichten diese Einsparungen aber nicht aus zur kompletten Kompensation. Ein anderer Punkt seien die nicht monetären Faktoren, die nur geschätzt werden könnten. Wenn die Altersteilzeit nicht angeboten werde, spare man sich zwar den Zuschuss, es gebe aber in manchen Bereichen dann unter Umständen Leistungsbeschränkungen und zbV-Stellen würden erforderlich, die am Ende teurer kommen könnten.

Auf Nachfrage von Stadtrat Deiser, antwortet Herr Gietl, dass es pro Jahr ca. 80 - 85 Beschäftigte gebe, die die Stadt aufgrund Ruhestandseintritt verlassen. Davon würden ca. 65 - 70 direkt in die Rente eintreten und 15 – 18 aus der Altersteilzeit in Rente gehen. Die Zahl der Altersteilzeitvereinbarungen betrug bisher jährlich ca. 15. Zukünftig rechne er mit weniger Personen, da das Modell nun etwas unattraktiver werde. Allerdings bestehe weiterhin starkes Interesse, fast täglich gebe es Nachfragen dazu. Somit rechne er mit ca. 8 – 14 Beschäftigten, die neue Anträgen stellen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.